

amtliche Bekanntmachung 1

Az.: 72 K 18/24



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung auf Antrag des Erben bzw. eines Miterben gemäß §§ 175 - 179 ZVG soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 24.06.2025	10:30 Uhr	222, Sitzungssaal	Amtsgericht Nordhausen, Rudolf-Breitscheid-Straße 6, 99734 Nordhausen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-
Eingetragen im Grundbuch von Himmelsberg

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Himmelsberg	1, 103/18	Gebäude- und Freifläche	Lori-Ludwig-Straße 23, 99706 Sondershausen OT Himmelsburg	403	10 BV 2

-
Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

eingeschossiges Einfamilien-Wohnhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss, geschätzt 1900 errichtet; Stall; Schuppen; Garage; seit ca. zwei Jahren leerstehend; teilw.wirtschaftlich überaltert; übrige Grundstücksfläche verwildert; erheblicher Instandhaltungsrückstau; derzeit nicht bewohnbar;

Verkehrswert: 1,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.
Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmepunkt ist der 29.05.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Erbe bzw. antragstellende Miterbe widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.